

Protokoll Nr. 4

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 20.03.2023

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Ingo Bauer, Simon
Burger, Ralf Dietsche, Jürgen Faller,
Eckhard Fechtig, Tilman Frank, Mechthilde
Frey-Albert, Gernot Geng, Harald Hien,
Werner Intlekofer, Marika Keßler, Adrian
Morath, Simon Scherble, Heidi Saddedine,
Patricia Schwanke-Kech, Monika Spitz-
Valkoun (20:00), Matthias Woll

3. Entschuldigt

Bernhard Hegar, Bruno Kalinasch jun.,
Martin Sedlak, Martha Weishaar

4. von der Verwaltung

Nikolaus Riesterer, Rechnungsamt
Michael Glück, Stadtbauamt
Alexandra Isabo, Stadtbauamt
Lisa-Marie Maier, Hauptamt
Steffen Wolf, Stadtförster

5. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 09.03.2023 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Feuerwehrangelegenheiten

a) Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Feuerwehrabteilung Boll und Wellendingen

Bürgermeister Jost führte aus, dass nach § 10 Abs. 12 i.V.m. Abs. 5 der Feuerwehrsatzung für die Wahl der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich ist. Er gab bekannt, dass die Feuerwehrabteilung Boll Herrn Philipp Baumgartner zum Abteilungskommandanten und Herrn Christian Utz zu seinem Stellvertreter sowie die Feuerwehrabteilung Wellendingen Herrn Ralf Selb zum Abteilungskommandanten gewählt haben.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter einstimmig zu.

b) Zustimmung zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenmitglied in der Freiwilligen Bonndorf an Herrn Josef Schwenninger

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die Mitglieder des Gemeinderates bereits schon im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung im Wege des Umlaufs über die Verleihung der Eigenschaft als Ehrenmitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Bonndorf an Herrn Josef Schwenninger informiert wurden. Unabhängig hiervon soll jedoch noch die formelle Zustimmung erfolgen.

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass nach § 8 Nr. 1 der Feuerwehrsatzung der Gemeinderat auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses an Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied verleihen kann.

Herr Schwenninger war ununterbrochen 30 Jahre Kassierer der Feuerwehrabteilung Wellendingen. Auf Grund dessen wird die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen.

Der Gemeinderat stimmte der Verleihung der Eigenschaft als Ehrenmitglied an Herrn Josef Schwenninger einstimmig zu.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bonndorf

Bürgermeister Jost führte aus, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.02.2023 der Gemeinderat über die Neufassung der Hauptsatzung vorberaten hat. Darauf hin wurde ein entsprechender Satzungsentwurf ausgefertigt, der allen Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übersandt wurde.

Er wies darauf hin, dass die Hauptsatzung nach § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden muss. Für einen wirksamen Beschluss über die Hauptsatzung sind somit mindestens 12 Stimmen erforderlich.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit, bei 4 Gegenstimmen, die Neufassung der Hauptsatzung.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von noch verfügbaren Mitteln des Investitionshaushalts 2022 in das Haushaltsjahr 2023 (Ermächtigungsübertragung)

Bürgermeister Jost und Herr Riesterer erläuterten die aus der beigefügten Anlage I ersichtlichen Ermächtigungsübertragungen. Zu den einzelnen Bauprojekten nahm Herr Glück Stellung und informierte die Mitglieder des Gemeinderates ausführlich.

Hinsichtlich der beabsichtigten Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000,-- € für den „Bauaufwand Radwege“ ergab sich Diskussionsbedarf im Gemeinderat.

Stadtrat Frank schlug vor, keinen Übertrag vorzunehmen. Bürgermeister Jost stimmte dem Ansinnen zu. Die Mittel in Höhe von 20.000,-- € waren für einen Radweg von Wellendingen Richtung Stühlingen bestimmt. Frau Isabo erklärte, dass Stühlingen den Radweg nicht abnimmt und insofern die Mittel nicht mehr benötigt werden.

Stadtrat Bauer argumentierte dagegen, dass man diese Mittel nicht streichen solle. Er würde die Mittel für einen Radweg Abzweig „An der Steige“ in Wellendingen in Richtung Unterwangen verwenden.

Nach eingehender Diskussion sprach sich letztendlich der Gemeinderat mit 13 Stimmen, bei 6 Gegenstimmen, mehrheitlich dafür aus, den Betrag in Höhe von 20.000,-- € in das Jahr 2023 zu übertragen und für die von Stadtrat Bauer vorgeschlagene Maßnahme einzusetzen.

Allen anderen Ermächtigungsübertragungen stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

4. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Breitenfeld, II. Bauabschnitt“, Gemarkung Bonndorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtrat Hien erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

a) Beschluss zur Änderung

Frau Isabo führte aus, dass eine in Bonndorf ansässige Firma im Bebauungsplangebiet eine Halle mit einer mittleren Länge von 87 m und einer mittleren Breite von 33,19 m bauen möchte. Dem geplanten Bauvorhaben spricht jedoch die Bebauungsplanvorschrift „offene Bauweise“ entgegen. Gegen diese Vorschrift wird mit einer Länge der Halle von 87 m verstoßen. Zulässig ist nach den derzeit gültigen Bebauungsplanvorschriften lediglich eine Halle mit einer maximalen Länge von 50 m. Somit ist das geplante Bauvorhaben derzeit nicht genehmigungsfähig.

Bereits im Jahr 2012 wurde im nördlichen Bereich der Bebauungsplan für den Bau einer Lagerhalle in die abweichende Bauweise geändert. In Bezug auf den Grundsatz der Gleichbehandlung soll nun die betreffende Firma als Eigentümer des betreffenden Grundstücks ebenfalls die Möglichkeit erhalten, eine Halle mit einer Länge von über 50 m zu erstellen. Dies begründet sich auch unter dem Gesichtspunkt, dass das Baugrundstück eine Länge von rund 102 m an der nördlichen Grenze und rund 111 m an der südlichen Grenze aufweist. ...

Da die Planänderung keinen die Grundzüge der Planung verändernden Charakter hat, soll die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens geschaffen werden.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat bei 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen die Änderung des Bebauungsplanes „Breitenfeld, II. Bauabschnitt“.

b) Billigung des Planentwurfs

Nach kurzer Diskussion billigte der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen den entsprechenden Planentwurf.

c) Beschluss zur Offenlage

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig die Offenlage.

5. Kläranlage Bonndorf/ Rücklauf-Pumpwerk

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Schneckenantriebe

Herr Glück führte aus, dass das Rücklaufschlamm- bzw. Rezirkulationspumpwerk ein Kernstück der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage ist. Ohne dieses funktioniert die Abwasserreinigung nicht. Die Inbetriebnahme war bereits im Jahre 1988 und die Pumpen gehören noch zur Erstausrüstung. Diese müssen nun ersetzt werden.

Dies hat zur Folge, dass auch die Erneuerung der EMSR-Technik für die Schneckenantriebe erforderlich ist. Der Auftrag hierfür soll an die Firma Eliquo Stulz GmbH zum Bruttoendpreis in Höhe von 73.667,01 € vergeben werden.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat der Vergabe des Auftrages für die Erneuerung der EMSR-Technik für die Schneckenantriebe an die Firma Eliquo Stulz GmbH zum Angebotsendpreis in Höhe von 73.667,01 € einstimmig zu.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Austausch von 4 Rohrkompaktschneckenpumpen

Ergänzend zu Buchstabe a) führte Herr Glück aus, dass bereits im Jahr 2021 bemerkt wurde, dass die Förderleistung zweier Schneckenpumpen nachgelassen hatte. Im Pumpensumpf konnte man auch eine Blasenbildung am Pumpengehäuse feststellen, worauf hin die Pumpen näher untersucht wurden. Dabei wurden jeweils großflächige Durchrostungen am Pumpengehäuse festgestellt. Es folgte eine schnelle, provisorische Reparatur mittels Gummimatten und Spanngurten, um die Undichtigkeiten zu minimieren. Bei einem Termin auf der Kläranlage konnten sich die Gemeinderäte unter anderem auch von diesem Bauwerk ein Bild machen.

Die Durchrostung schreitet stark voran und eine weitere dosierte Förderleistung oder ein daraus resultierender Ausfall würde dem Betrieb der Kläranlage erheblich schaden. Eine ordnungsgemäße Abwasserreinigung wäre dann nicht mehr zu gewährleisten. Wegen der erheblichen Lieferfristen und wegen Synergien mit der laufenden Beckensanierung ist es wichtig, den Auftrag zeitnah zu vergeben.

Herr Glück schlug daher vor, den Auftrag für die Lieferung von 4 Rohrkompaktschneckenpumpen an die Firma Kuhn GmbH zum Angebotsendpreis in Höhe von 143.949,18 € zu vergeben.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat der Vergabe der Arbeiten für den Austausch der 4 Rohrkompaktschneckenpumpen an die Firma Kuhn GmbH zum Angebotsendpreis in Höhe von 143.949,18 € einstimmig zu.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Ersatzdienstfahrzeuges für das städtische Bauamt

Stadtrat Dietsche erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Herr Glück führte aus, dass seitens der Bauverwaltung als Ersatz für das bisherige Dienstfahrzeug ein Elektrofahrzeug vorgeschlagen wurde. Da der Gemeinderat die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,-- € auf 25.000,-- € gekürzt hat, war es nicht möglich, entsprechende Angebote für den Kauf eines Elektrofahrzeuges, das den Erfordernissen entsprochen hätte, zu erhalten. Aus diesem Grunde wurde nach günstigeren Alternativen gesucht.

Die Wahl viel hierbei auf ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Es soll ein Kraftfahrzeug mit Benzinmotor angeschafft werden. Für Wenigfahrer ist dieses eher geeignet, als ein Fahrzeug mit einem Dieselmotor. Außerdem hat ein Fahrzeug mit Benzinmotor eine im Vergleich kürzere Kaltstartphase und kommt auch schneller auf die für Motor und Abgasreinigung optimale Betriebstemperatur. Weiterhin soll es sich um ein Allradfahrzeug handeln, damit auch eventuelle Baustellenbereiche auf Feld- und Waldwegen erreicht werden können.

Es wurden Angebote für Gebrauchtwagen wie auch für Neufahrzeuge eingeholt. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Bosch Car Service Ralf Probst für einen Dacia Duster mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 25.000,-- € ab. Es handelt sich hierbei um ein Neufahrzeug. Der Kauf eines Neufahrzeuges wird empfohlen, da das Fahrzeug mit einem Benzinmotor nach der Abgasnorm Euro 6 ausgerüstet ist. Außerdem wird eine Neuwagengarantie für 5 Jahre sowie eine Garantie gegen Durchrostung auf 6 Jahre gegeben. Es gibt bei einem Neufahrzeug auch keine möglichen versteckten Mängel wie eventuell bei einem Gebrauchtfahrzeug und das vorhandene Fahrzeug wird für einen Preis in Höhe von 1.500,-- € in Zahlung genommen.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat der Anschaffung eines Dacia Duster bei der Firma Bosch Car Service Ralf Probst zum Angebotsendpreis in Höhe von 25.000,-- € einstimmig zu.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für das Verwaltungsgebäude des Bildungszentrums

Herr Glück führte aus, dass in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 der dreigeschossige Neubau des Verwaltungsgebäudes beschlossen wurde. Für dieses Projekt müssen nun noch die entsprechenden Honorarangebote beauftragt werden. Diese belaufen sich für die Tragwerksplanung auf 62.320,45 €, für die technische Ausrüstung auf 73.071,81 € und für das Gebäude auf 156.131,18 €. Mit der Durchführung der entsprechenden Planung zu den vorgenannten Honorarangeboten soll das Ingenieurbüro für Bauwesen Daniel Wiest beauftragt werden. . . .

Im Verlaufe der Diskussion bat Stadtrat Bauer darum, seitens des städtischen Bauamtes in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung in einem gemeinsamen Dialog mit dem Gemeinderat über die zeitliche Umsetzung aller anstehenden Bauprojekte zu berichten. Dies sagte Bürgermeister Jost zu.

Im Anschluss daran stimmte der Gemeinderat der Beauftragung der erwähnten Honorarangebote und der Vergabe der entsprechenden Planungsleistungen an das Ingenieurbüro für Bauwesen Daniel Wiest einstimmig zu.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Fassadensanierung des Bonndorfer Schlosses

Herr Glück führte aus, dass die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Fassadensanierung am 17.09.2020 erteilt wurde. Das Honorar für die Grundleistungen wird nach den anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenschätzung ermittelt. Grundlage der Maßnahme ist die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.10.2020. Aufgrund dieser Beschlusslage soll die Vergabe der Planungsleistungen für die Fassadensanierung an das Ingenieurbüro Daniel Wiest auf Grundlage des Honorarangebotes vom 07.11.2022 über 137.277,15 € vergeben werden.

Der Gemeinderat stimmte darauf hin der Vergabe der Planungsleistungen in Höhe von 137.277,15 € an das Ingenieurbüro für Bauwesen Daniel Wiest einstimmig zu.

Stadträtin Spitz-Valkoun bat um Prüfung, ob das Schloss Bonndorf barrierefrei gestaltet werden könnte. Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass dies im Rahmen der Planung geprüft wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Entwurfsplanung des Gehweges entlang der L 169 (An der Steige) in Wellendingen

Herr Glück führte aus, dass das Regierungspräsidium Freiburg im Jahr 2024 die Sanierung der L 169 von Wellendingen in Richtung Obere Alp plant. In diesem Zusammenhang soll ein Gehweg entlang der Straße „An der Steige“ (L 169) von der Stadt Bonndorf mitgebaut werden. Nach Gesprächen mit dem zuständigen Baureferat Süd in Bad Säckingen kann dies auch realisiert werden. Die Stadt Bonndorf hat jedoch die Planung und die Leistungsbeschreibung für den Bau des Gehweges bis Herbst 2023 vorzulegen. Das Baureferat Süd wird dann die Bauleistungen in die eigene Ausschreibung übernehmen und die Baumaßnahme durchführen. Die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern wurden bereits vorab erfolgreich geführt. Die Kosten für den Gehweg hat die Stadt Bonndorf zu tragen. Der Gehweg wird aber nur nach Freigabe der Planung und der Kostenschätzung durch den Gemeinderat an das Baureferat Süd in Bad Säckingen beauftragt. Im Haushalt 2023 steht für die Planung ein Betrag in Höhe von 50.000,-- € zur Verfügung.

Herr Glück wies darauf hin, dass mit der entsprechenden Entwurfsplanung des Gehweges die Firma Greiner Ingenieure GmbH auf Grundlage eines Honorarangebotes vom 24.02.2023 über 31.085,74 € beauftragt werden soll.

Der Gemeinderat stimmte darauf hin der Vergabe der Entwurfsplanung an die Firma Greiner Ingenieure GmbH auf Grundlage des Honorarangebotes über 31.085,74 € einstimmig zu.

Stadtrat Fechtig bat um rechtzeitige Kontaktaufnahme beziehungsweise einen Vororttermin mit den Anwohnern, um Einzelheiten wie Wasserführung, Hofausfahrten usw. zu klären. Herr Glück erwiderte hierauf, dass dies im Rahmen der Planung erfolgt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung einer Maschinenhalle für den Forst auf dem Gelände des Bauhofes

Herr Glück führte aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 der Neubau einer Maschinenhalle für den Stadtforst in den Haushalt 2023 aufgenommen wurde. Für dieses Projekt müssen nun die Honorarangebote beauftragt werden. Die entsprechende Vergabe der Planungsleistungen soll an das Ingenieurbüro für Bauwesen Daniel Wiest auf Grundlage der Honorarangebote vom 23.02.2023 über die Tragwerksplanung in Höhe von 12.350,12 € und das Gebäude in Höhe von 39.568,57 € vergeben werden.

Im Rahmen der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass auf dem Dach des Gebäudes eine Photovoltaikanlage installiert wird. Ein ursprünglich angedachter Abbau der bestehenden Halle auf dem ehemaligen Studer Gelände ist nicht möglich beziehungsweise ist aus wirtschaftlichem Sinne in keinster Weise vertretbar. Bestehende Gebäudeteile können für die neue Halle nicht verwendet werden. Eventuell besteht die Möglichkeit, dass die alten Hallenbinder des bestehenden Gebäudes veräußert werden könnten. Die Kosten für die Maschinenhalle belaufen sich auf ca. 460.000,-- €, wobei 60.000,-- € auf die vorgeschriebene Photovoltaikanlage und 35.000,-- € auf die Asphaltierung der Hoffläche entfallen.

Nach eingehender Diskussion stimmte dann der Gemeinderat bei einer Enthaltung der Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarangebote an das Ingenieurbüro für Bauwesen Daniel Wiest von 12.350,12 € für die Tragwerksplanung und 39.568,57 € für das Gebäude zu.

11. Baugesuche

a) Bauantrag über Nutzungsänderung – Umnutzung des bestehenden Schulungsraumes und der Galerie zum Gastraum auf Grundstück Flst. Nr. 190/1, Am Buck in Wittlekofen

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie führte aus, dass ein Anwohner durch die Umnutzung des bestehenden Schulungsraumes in einen Gaststättenraum ein vermehrtes Verkehrsaufkommen befürchtet. Sie wies drauf hin, dass dieser Einwand an das Landratsamt Waldshut als zuständige Behörde weitergegeben wird.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Isabo zu Kenntnis und erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

b) Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück Flst. Nr. 1270, Schmiedeäcker in Wellendingen

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass durch den Neubau des Wohnhauses mit Garage der Grenzabstand problematisch sei, da durch das Bauvorhaben die zulässige Ansichtsfläche von 25 qm überschritten wird. Dadurch ist voraussichtlich die Übernahme einer Baulast durch den Nachbar erforderlich. Eine entsprechende Prüfung erfolgt durch das Landratsamt Waldshut als zuständige Behörde.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Isabo zur Kenntnis und erklärte unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Baulast übernommen wird, einstimmig sein Einverständnis.

12. Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.02.2023

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat dem Kauf von zwei Waldgrundstücken zugestimmt hat.

b) Sonstige

- Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die nächsten Gemeinderatssitzungen am 17.04.2023 und 15.05.2023 stattfinden.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass das Landratsamt Waldshut mit Schreiben vom 15.03.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 bestätigt hat. Er informierte kurz über den Inhalt des Schreibens.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass Herr Heribert Jägler die Spuren der Loipe auf dem „Bähnleradweg“ zwischen Bonndorf und Lenzkirch mittels eines Motoschlittens durchgeführt hat. Am 28.02.2023 teilte Herr Jägler mit, dass er die Spuren der Loipe nicht mehr durchführen möchte, zumal u.a. in den letzten Jahren die Schneeverhältnisse oftmals ein regelmäßiges Spuren der Loipe über einen längeren Zeitraum nicht mehr zugelassen haben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

13. Frageviertelstunde

- Stadtrat Fechtig überbrachte den Dank der Feuerwehrkapelle Wellendingen für die Unterstützung der Stadt Bonndorf.
- Herr Sven Bündert bedankte sich nochmals für die Entscheidung über den Bau eines Gehweges entlang der Straße „An der Steige“.
- Herr Roland Pfeiffer sprach nochmals den unter Tagesordnungspunkt 11 a) behandelte Bauantrag an. Er führte unter anderem aus, dass nach Inbetriebnahme des Legehennenstalles der Schwerverkehr um 1/3 zugenommen habe und alle Fahrzeuge an seinem Anwesen vorbeifahren.

Er schlug daher vor, dass der Bauantragsteller einen „Rundweg“ um sein Betriebsgelände anlegen solle, sodass er nicht immer an seinem Anwesen vorbeifahren müsse. Die Anlegung eines solchen Weges wäre möglich.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass dieser Einwand beziehungsweise diese Anregung an das Landratsamt Waldshut als zuständige Behörde weitergegeben wird.

- Stadträtin Keßler wies drauf hin, dass die dem Bonndorfer Blättle beigefügte Beilage mit der Überschrift „Haushaltsplan 2023“ in der Bevölkerung gut angekommen sei. Sie regte an, dies in einem halbjährlichen beziehungsweise jährlichen Rhythmus beizubehalten.
- Klaus Wildemann fragte an, ob das Bildungszentrum Bonndorf und auch der geplante Neubau barrierefrei sind. Er habe gehört, dass dies nicht der Fall sei.

Der im Zuhörerraum anwesende Planer des vorgesehenen Neubaus, Herr Daniel Wiest, führte aus, dass Barrierefreiheit gegeben ist.

Ende der Sitzung 21:05 Uhr

Der Bürgermeister



Die Mitglieder
des Gemeinderates



Der Protokollführer

